

# Grundsätze zur Bewegungsjagd Teil 1



Die folgenden Grundsätze zur Bewegungsjagd können jedem Jagdleiter für die Vorbereitung und Durchführung einer erfolgreichen Jagd dienen. Sie wurden von Vertretern des BJV, wie Schwarzwildexperte Ernst Hahn und Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann, und der Bayerischen Staatsforstverwaltung im November 2002 in Rieden in der Oberpfalz erarbeitet. Auch das Unternehmen Bayerische Staatsforsten (BaySF) bekennt sich zu den hier dargelegten Verhaltensweisen.

## 1. Ziele der Bewegungsjagd

Bewegungsjagden sind eine wirkungsvolle Jagdmethode

- zur Anpassung von Wildbeständen an ihren Lebensraum
- zur Steuerung der Raumnutzung von Wildbeständen
- zur Herstellung und Erhaltung wildbiologisch richtiger Sozialstrukturen und Lebensmöglichkeiten
- zur Vermeidung des Jagddruckes und der Wildschäden

Bewegungsjagden tragen in besonderer Weise den veränderten Waldstrukturen Rechnung und bieten eine gute Möglichkeit, durch gemeinsames Jagen Jagdkultur zu leben. Bewegungsjagden sind Teil eines Jagdkonzeptes, in dem die örtlichen Verhältnisse sowie die Interessen von Grundeigentümern und Öffentlichkeit berücksichtigt sind. Der Erfolg der Jagd soll sich messen an der Höhe und der Zusammensetzung der Strecke. Langfristig soll die Bewegungsjagd eine ausgewogene Sozialstruktur der Wildbestände und die Rückkehr zu artgerechtem Verhalten fördern und die Wildschäden senken.

## 2. Hunde

Grundsätzlich alle Jagdhunde, die

- gegenüber Mensch und Artgenossen verträglich sind
- spurlaut bzw. fährtenlaut jagen
- wesensfest sind
- wildscharf sind und nicht anschnelden
- einen ausgeprägten Orientierungssinn haben

können auf Bewegungsjagden eingesetzt werden. Art und Anzahl der eingesetzten Hunde richten sich nach den wild- und revierspezifischen Verhältnissen. Es sollen nur erfahrene und eingejagte Hunde eingesetzt werden, die während des Treibens einzeln jagen.

Meuten, die gesundes Wild fangen, werden nicht eingesetzt. Für Kontroll- und Nachsuchen müssen qualifizierte Nachsuchengespanne in ausreichender Zahl bereit stehen. Nachsuchen und damit verbundene Maßnahmen sind nur durch von der Jagdleitung beauftragte Personen durchzuführen. Zur Planung des Hundeeinsatzes gehören auch Vorkehrungen zu deren Sicherheit, tierärztliche Versorgung und die Versicherung der Hunde. Es sollen nur erfahrene, orts- oder kartenkundige Treiber und Hundeführer nach Maßgabe der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) eingesetzt werden.

## 3. Sicherheitskonzept

Die Sicherheit hat bei der Planung, Organisation und Durchführung oberste Priorität! Dem Jagdleiter fällt hierbei die zentrale Verantwortung zu für:

- Auswahl und Abgrenzung des Jagdgebietes. Jede erkennbare Gefährdung Dritter ist dabei auszuschließen (Straßen, Siedlungen usw.).
- Rettungskette (vorbeugende Maßnahmen: Arzt, Tierarzt)
- Auswahl der Schützenstände (UVV Jagd, Bewuchs)
- Auswahl der Schützen (Ausbildung,

Training, Verantwortungsbewusstsein)

- Sicherheitsbelehrung (Stand, Beginn und Ende, Gefahrenbereich, Ahndung von Verstößen)
- Sicherheitsrelevante Ausrüstung und Maßnahmen (Warnweste, Hutband, Halsband, Straßensperrungen, moderne Kommunikationsmittel)
- Kontrolle des Sicherheitskonzeptes

## 4. Konfliktvermeidung und Organisation

• Die Planung und Organisation der Bewegungsjagd muss so ausgerichtet sein, dass nach allem Ermessen ein Überjagen der Hunde in benachbarte Reviere ausgeschlossen werden kann.

• Wird im Bereich von Reviergrenzen mit Hunden gejagt, sind Reviernachbarn zu verständigen. Die kleinräumige Jagd ausschließlich auf Schwarzwild ist keine Bewegungsjagd in diesem Sinne.

• Bewegungsjagden sollen ab Oktober und nicht nach Jahresende sowie nicht bei hoher Schneelage und/oder Harsch stattfinden.

• Bewegungsjagden müssen rechtzeitig vor Dunkelheit beendet werden.

• Die Freigabe von Wild und die Kontrolle der Strecke durch den Jagdleiter muss die Sozialstruktur des Wildes und die Erfordernisse des Tierschutzes berücksichtigen.

■ Teil 2 folgt in der nächsten Ausgabe.